

Abarbeitung von Anregungen und Anträgen aus der Sitzung des Bauausschusses am 24.06.2013 und am 09.09.2013

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge (Sitzung BA 24.06.2013)

Herr Specht berichtet, die Bepflanzung der Lärmschutzwand in Ebendorf sei immer noch lückenhaft und nicht vollständig, schwerpunktmäßig im oberen Bereich.

Stellungnahme zur Anregung

Die entsprechenden Nachpflanzarbeiten werden im Herbst 2013 realisiert.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge, Sitzung BA 09.09.2013

Frau Müller berichtet, dass an der L47 (beim ehem. „Alten Fritz“) 2 Gullis tiefer liegen als das Straßenniveau. Das verursacht ein Klappern, wenn ein Fahrzeug darüber fährt.

Stellungnahme zur Anregung

Zu dem aufgeführten Sachverhalt wurde unabhängig voneinander durch den Wirtschaftshof sowie die Gemeindeverwaltung eine Überprüfung vorgenommen. Es wurden Fahrversuche durchgeführt. Ein Klappern der Schachtabdeckungen (entsprechend Foto) konnte nicht festgestellt werden. Eine Rücksprache mit Frau Ramona Müller am 21.09. in Meitzendorf hat ergeben, dass an den Kanalabdeckungen zwischenzeitlich Instandsetzungsarbeiten vorgenommen worden sind.

TOP 8 Information über die durchgeführte geohydrologische Erkundung mittels Grundwassermessstellen in der OS Ebendorf, Vorlage IV-0036/2013 (Sitzung BA 09.09.2013)

Der Bauausschuss unterstützt den Antrag aus der Sitzung des Ortschaftsrates Ebendorf vom 03.09.2013, dort TOP 13, der folgenden Wortlaut hat:

Die Verwaltung soll die Empfehlung aus dem Gutachten, den Aschebruch abzupumpen, folgen....Herr Ehrecke, der heute wegen eines anderen Termins nicht an der Sitzung teilnimmt, bittet die Protokollantin vorab schriftlich um Aufnahme in das Protokoll:

Zu TOP 8:

Die PGI GmbH Magdeburg wird gebeten, in ihrem Bericht „hydrogeologische Erkundung und Bewertung Gemeinde Barleben, OS Ebendorf“ Linearität herzustellen zwischen den Maßeinheiten der Tabellen, z. B. Seite 19 unten und den Schlussfolgerungen daraus!

Stellungnahme zur Anregung

Der sogenannte „Aschebruch“ befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde Barleben sondern in Privatbesitz.

Der Eigentümer hatte beim Landkreis Börde schon im Februar 2011 die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Oberflächenwasser aus dem „Aschebruch“ zur kontrollierten Niveauhaltung des Grundwasserstandes im Umfeld des „Aschebruchs“ von Oktober – Mai jeden Jahres beantragt.

Im Rahmen von Vorortkontrollen im März 2011 und August 2011 wurde lt. Kenntnisstand der Gemeindeverwaltung dem Eigentümer durch den Landkreis Börde die Erlaubnis mündlich erteilt. Im Juli 2013 erhielt der Eigentümer des sogenannten „Aschebruchs“ vom LK Börde die schriftliche Erlaubnis entsprechend seiner Antragstellung aus Februar 2011. Hiernach hat der Eigentümer die Erlaubnis, von Oktober bis Mai jeden Jahres zur kontrollierten Niveauhaltung des Grundwasserstandes im Umfeld des „Aschebruchs“ Wasser aus diesem Oberflächengewässer zu entnehmen. Dabei hat er bestimmte Auflagen zu erfüllen und einzuhalten. So ist die maximale Entnahme auf 10 m³ / Stunde (also 10.000 Liter / Stunde; das ist ein sehr hoher Wert) begrenzt. Des Weiteren darf der Wasserstand nur bis zu einem bestimmten Pegel abgesenkt werden.

Seitens der Gemeindeverwaltung ist in diesem Zusammenhang aber auf die Aussagen des PGI Planungsbüros zum Thema Abpumpen des „Aschebruchs“ und dessen Auswirkungen hinzuweisen. Siehe hierzu die entsprechende Anlage *Geohydrologische Erkundung und Bewertung* zur IV-0036/2013 auf den Seiten 28 und 29.

PGI verweist darin darauf, dass es aus geohydrologischer Sicht nachvollziehbar ist, dass Ausspiegelungen zwischen der Wasseroberfläche des Steinbruchs /also „Aschebruchs“ und den grund- und schichtenwasserführenden Schichten des Baugrunds stattfinden. PGI verweist aber auch darauf, dass ein tatsächlich fachlich gesicherter Nachweis des Fließgeschehens und der Entwässerungswirkung auf Grund von meteorologischen, hydrologischen und hydrogeologischen Einflussfaktoren schwer möglich ist.

Dennoch empfiehlt das Fachbüro, das temporäre Abpumpen des „Aschebruchs“ zunächst fortzusetzen, da dies als zurzeit einzige und zeitnah zu realisierende Lösung angesehen wird, dem extremen Anstieg des Grundwassers in der Ortslage entgegenzuwirken.

Mit der Erlaubnis durch den Landkreis Börde hat der Eigentümer des „Aschebruchs“ unter Einhaltung von Auflagen (wie teilweise zuvor hier beschrieben) die Möglichkeit, in seinem eigenen als auch im Interesse der Grundstücke des unmittelbaren Umfeldes ab Oktober den Pegelstand mittels Abpumpen zu regulieren.

